

Vorwort zur 39. Auflage

Seit Vorlage der 38. Ausgabe dieser Textausgabe im Januar 2014 wurden die Rechtsvorschriften der individuellen Förderung der Ausbildung – insbesondere durch das 25. Gesetz zur Änderung des BAföG – erneut in erheblichem Umfang geändert. Die Drucklegung der 39. Auflage war aber auch geboten, weil die Gesetze und Rechtsverordnungen des Bundes, die bei der Durchführung des BAföG ebenfalls von erheblicher Bedeutung sind, vielfach umfangreiche Änderungen erfahren haben. Damit diese Textausgabe voll ihrem Zweck, eine wichtige, verlässliche Hilfe bei der Ausführung des BAföG wie auch landesrechtlicher Förderungsvorschriften zu sein, weiterhin uneingeschränkt erfüllen kann, wird sie hier in der 39. Auflage vorgelegt.

Somit wird wiederum allen Nutzern eine wesentliche, auf den aktuellen Stand veränderte Textausgabe zur täglichen Arbeit bei der Durchführung dieses Gesetzes, bei deren richterlichen Kontrolle sowie zur Weiterentwicklung dieses Rechtsgebietes in die Hand gegeben. Möge sie weiterhin ihre bewährten Dienste leisten.

Mit der 38. Auflage hat der Mitbegründer und langjährige Herausgeber dieser Textausgabe, Herr Dr. Ernst August Blanke, seine aktive Mitarbeit beendet. Ihm gilt mein besonderer und herzlicher Dank für die zurückliegenden achtzehn Jahre gemeinsamer redaktioneller Tätigkeit, getragen von dem einzigen Ziel, der interessierten Öffentlichkeit durch die Textausgabe eine schnelle Information und eine zuverlässige Arbeit mit dem BAföG zu gewährleisten.

Zugleich freue ich mich, als neue Mitarbeiterin für die Herausgabe künftiger Textausgaben Frau Diplom-Verwaltungswirtin (FH) Andrea Henschel habe gewinnen können; sie wird diese Aufgabe in wachsendem Umfang übernehmen. Frau Julia Denstorff danke ich für die umfassende Übernahme von Arbeiten bei der Erstellung dieser Textausgabe.

Bonn, im Juli 2016

R. Deres